

## Die Wahrnehmung der Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Land Baden-Württemberg

*Peter Frankenberg*

„Talentflucht in die USA“ – so heißt ein Thema im Fortgang dieser Tagung. In der Tat ist seit Jahrzehnten eine Abwanderung von hochqualifizierten Wissenschaftlern vor allem in die USA zu beobachten. Heute zieht es – so wird geschätzt – jeden oder jede siebte, der oder die in Deutschland promoviert hat, in die Vereinigten Staaten.

Eine Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft aus dem Jahr 2002 belegt, dass für rund 80 Prozent der im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit, an einer renommierten wissenschaftlichen Einrichtung arbeiten zu können, ein wichtiges oder sehr wichtiges Motiv für den Wechsel ins Ausland war. Mehr als die Hälfte nennt bessere Karrieremöglichkeiten als in Deutschland und mangelnde berufliche Qualifikation als Motiv.

Das Land Baden-Württemberg ist sich dessen sehr bewusst, dass eine hohe Rate akademisch hervorragend Ausgebildeter und hervorragender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen essentiell sind für seine wirtschaftliche Prosperität. Wir sind das Land mit der höchsten Anzahl von Patenten pro Einwohner und der höchsten Anzahl von Lizenzen. Der schwäbische Tüftlergeist basiert durchaus auf einer guten Hochschulausbildung. Deswegen sind wir bei Pisa fast so gut wie Bayern, bei der Hochschulzugangquote fast so gut wie Nordrhein-Westfalen. Wenn man beides mischt, sind wir das bildungsbeste Land in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch gehen etwa 10% der Deutschen, die eine Promotion anstreben in die USA; hinzu kommen diejenigen, die nach Großbritannien gehen.

Wir betonen die unterschiedliche Qualität unserer Hochschulen nur selten, weil wir einen Hang zu einer gewissen Gleichmacherei haben. Wir tragen die Unterschiede unter unseren Hochschulen argumentativ allenfalls nur versteckt nach außen und machen damit die Leuchttürme weniger sichtbar, als dies etwa in den Vereinigten Staaten oder auch in Australien der Fall ist. Wir haben keine GOEight wie in Australien, also keine Gruppe der Great Old Eight Universities. Selbst die Technische Universität München beginnt nur allmählich offen zu sagen, dass sie mit anderen Technischen Universitäten zu

einer Ivy League gehören will. Wir müssen erst noch lernen – über objektive Rankings, aber auch über das Selbstbewusstsein der Hochschulen, das wissenschaftliche Renommee der Forscherinnen und Forscher – die Qualität unserer Hochschulen, aber auch die Unterschiedlichkeit in der Qualität hervorzuheben.

Der zweite Vorteil der US-Hochschulen ist, dass sie sich aktiv um die besten Absolventen im Ausland bemühen, diese anwerben und in ihre Forschergruppen integrieren. Es ist kein Zufall, dass die deutschen Nobelpreisträger der letzten Jahre – Ketterle, Kroemer, Blobel – in den USA gewirkt haben und wirken. Sie haben ihre in Deutschland begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten dort fortgesetzt, was schließlich zu den Nobelpreisen geführt hat. Wir bilden im Erststudium mit hohem Aufwand hochqualifizierte Absolventen aus. Der Ertrag kommt dann zu etwa 10% den Vereinigten Staaten zugute. Ich bin zwar (wie das Land Baden-Württemberg überhaupt) ein Anhänger der transatlantischen Freundschaft; aber beim Geld wäre Äquivalenz besser als ein solcher brain drain.

Für uns stellt sich also die Frage: Wie können wir die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit auch für den Professorennachwuchs optimieren? Wir wollen nicht nur die jungen deutschen Wissenschaftler im Land halten, sondern ähnlich attraktiv wie die Vereinigten Staaten werden, um die Besten in Konkurrenz zu anderen Ländern nach Deutschland zu holen, auf Zeit oder auf Dauer. Wir müssen dabei jedoch darauf achten, dass wir im Westen keinen neuen Kolonialismus betreiben.

Eine kurze Bestimmung der gegebenen Standortfaktoren in Deutschland: Von Nachteil ist zunächst das relativ hohe Alter unserer Absolventen, bevor sie überhaupt in die Phase des wissenschaftlichen Nachwuchses eintreten. Dieses hohe Alter ergibt sich aus einer langen Studienzeit, aber auch aus einer langen Schulzeit. Deshalb führen wir in Baden-Württemberg das Abitur nach acht Jahren ein, was ich als Wissenschaftsminister für sinnvoll halte, so wie unsere Kultusministerin, Frau Schavan, die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen für sinnvoll hält. Hier gibt es eine einheitliche Politik zwischen Kultus- und Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg. Ich glaube auch, dass nach acht Jahren die Geeigneten genügend Voraussetzungen für das Studium haben werden, wenn man die Schulzeit anders als bisher strukturiert.

Wir haben in Deutschland einen zweiten Nachteil: es besteht ein erheblicher Mangel an studentischem und damit wissenschaftlichem Nachwuchs in den Naturwissenschaften und in den technisch ausgerichteten Studiengängen. Es gab nach dem Tief vor einigen Jahren zunächst wieder einen Anstieg; wir haben aber jetzt wieder einen Abfall wegen

der problematischen Lage der entsprechenden Berufe auf dem Arbeitsmarkt. Die Studierenden reagieren in diesen Bereichen sehr rasch auf die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt, anders als in den Geisteswissenschaften, wo diese Schwankungen nicht so gravierend sind. Die Bezahlung der Nachwuchswissenschaftler ist nicht konkurrenzfähig mit den Gehältern in der Wirtschaft. Diesen Nachteil haben auch die künftigen Juniorprofessoren. Kein Wunder, dass es an wissenschaftlichem Nachwuchs in den Ingenieurwissenschaften, in der Informatik, aber auch in Fächern wie der Betriebswirtschaftslehre fehlt. Es darf nicht sein, dass die mangelnde interne Attraktivität unserer Hochschulen, vor allem der Universitäten dazu führt, dass die besten Absolventen weggehen, sei es vor oder nach der Promotion, und nur die zweitbesten sich für den Karriereweg in unseren Hochschulen entscheiden. Wir müssen im Gegenteil erreichen, dass die Besten bleiben. Dafür müssen wir die Attraktivität der Qualifikationsstellen auch in der Entlohnung verbessern.

Ein Drittes: Das durchschnittliche Alter der Promovierten bei Abschluss der Promotionsverfahren ist weiter angestiegen. Wir haben inzwischen ein Alter von 33 Jahren erreicht. Auch das ist ein Negativum etwa gegenüber den Vereinigten Staaten. Neben den Vorlaufzeiten spielen auch die langen Promotionszeiten dabei eine Rolle. Häufig kommen in dieser Zeit promotionsfremde Tätigkeiten hinzu. Promovenden werden auch für Lehraufgaben eingesetzt, nicht zuletzt wegen der schlechten Betreuungsrelation vor allem in den Massenfächern. Damit weitet sich die Dauer der Qualifizierung der Promovenden aus. Wir müssen aber diese Phase wieder zu einer kreativen und verstärkt selbständigen Phase intellektueller Leistungen machen. Wir müssen die deutschen Hochschulen attraktiver für deutsche Wissenschaftler machen, und wir müssen es schaffen, mehr Frauen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit den Professorenachwuchs zu gewinnen.

Die Verkürzung der Qualifikationswege mit einem früheren Beginn, eine möglicherweise berechenbarere akademische Karriere wie in den USA sowie der Abbau der Defizite in der Doktorandenausbildung und im Qualifikationsverfahren zur Professur sind wesentliche Ziele einer notwendigen Reform. Hinzu kommen die Finanzierung dieser Phasen und deren Höhe etwa in Konkurrenz zum Ausland, zu den Vereinigten Staaten.

Mit welchen Handlungskonzepten werden wir vorgehen? Zunächst mal zur Promotion: Es ist wichtig, die Besten für das Promotionsverfahren, d. h. für Promotions- bzw. Graduiertenkollegs zu gewinnen. Dazu gehört aber auch, dass wir exzellenten Absolventen der Fachhochschulen ebenfalls die Möglichkeiten geben, den Weg des wissenschaftlichen Nachwuchses einzuschlagen. Wir haben in Baden-Württemberg entsprechende Verbundprojekte zwischen Universitäten und Fachhochschulen, um die Zahl der Promo-

venden mit Fachhochschulabschluss zu steigern. Eigentlich müsste die Promotion etwas sein wie der Marschallstab im Tornister für Qualifizierte, relativ unabhängig von ihrer Bildungsherkunft. Es kommt darauf an, was sie können. Das Generalziel in Baden-Württemberg ist, von der bisherigen Praxis der Individualpromotion wegzukommen und Graduiertenkollegs sowie Doktorandenschulen zur Regel zu machen, so wie es die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft uns ermöglichen. In Baden-Württemberg existieren derzeit 59 dieser Kollegs. Wir sind dabei, in Zusammenarbeit mit der Landesrektorenkonferenz die Frage der entsprechenden Gesetzgebung so zu klären, dass wir Doktorandenschulen als Regelfall für Promotionen einführen. Neben der Förderung durch die Deutschen Forschungsgemeinschaft gibt es unsere Landesgraduiertenförderung. Wir haben das Irene-Rosenberg-Programm für die Förderung von Promotionen von Frauen in Ingenieurwissenschaften in Kooperation mit Unternehmen. Den internationalen Austausch von Doktoranden fördert ein Stipendienprogramm der Landesstiftung. Wir haben unsere Mittel – anders als die Bundesregierung bei den UMTS-Lizenzen – nicht aufgebraucht, sondern das Geld des Landes in eine Stiftung eingebracht. Die Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen und die Erträge der Stiftung stehen der Landesstiftung gGmbH somit langfristig für die Förderung der Wissenschaft, aber auch vieler anderer Bereiche zur Verfügung. Das wäre wahrscheinlich für die Erträge aus den UMTS-Lizenzen auch der sinnvollere Weg gewesen, nämlich eine nachhaltige Förderung der Wissenschaft zu erreichen. Die Promotionskollegs stehen unter der Verantwortung mehrerer Hochschullehrer. Die Kollegiaten lernen, in Teams zu arbeiten: Es gibt jedoch eine individuellere Verantwortlichkeit für die eigentliche Dissertation und für die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten. Für uns ist auch wichtig, dass Professorinnen und Professoren ihre Lehrleistung in den Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen auf ihr Lehrdeputat anrechnen können. Es geht hier doch um eine der Kernaufgaben der Universität. Man kann auch sagen die Promotion und der weitere Qualifikationsweg sind das Alleinstellungsmerkmal von Universitäten. Deshalb müssen wir diesen Bereich stärken und in den Aufgaben und Lehrdeputaten der Hochschullehrer adäquat ausweisen, allerdings ohne dabei die Zahl der grundständigen Studienplätze zu stark zu reduzieren.

Die nächste wissenschaftliche Qualifikationsstufe ist die Juniorprofessur. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass die Habilitation derzeit zu spät erfolgt und dass es Alternativen zur Habilitation geben muss und ja schon längst gibt. Im Grunde führen drei Wege zur Qualifikation für eine Universitätsprofessur: Der eine ist die Habilitation. Daneben wird es nun die Juniorprofessuren geben. Wir vertreten die Auffassung, den Wettbewerb zwischen den Wegen offen zu halten und es den Hochschulen zu überlassen, die Qualifikationswege festzulegen. Denken Sie an den dritten, immer häufigeren Weg der Berufun-

gen von außen. Wenn Sie in die Ingenieurwissenschaften, vor allem aber in die life sciences schauen, sehen Sie, dass in Baden-Württemberg in den Lebenswissenschaften fast 80% der Professoren mit einem Ph. D. aus den USA zurückberufen werden. Da stellt sich die Frage der Juniorprofessur oder Habilitation überhaupt nicht mehr. Auf dem internationalen Markt haben sich die Verhältnisse schon so gewandelt, dass die Frage Habilitation oder Nichthabilitation gar nicht mehr die Rolle spielt, die man ihr in der Politik der Bundesgesetzgebung zugemessen hat. Wir wollen also alle drei Wege offen halten.

Mit Blick auf die Juniorprofessur und die Habilitation meine ich, dass der Unterschied zwischen den beiden Wegen so groß, wie er manchmal erscheinen mag, gar nicht ist. Der Wettbewerb zwischen ihnen sollte entscheiden, und der bessere Weg wird sich durchsetzen. Ein teamfähiger Ordinarius wird seinem C1-Habilitanden die notwendige Freiheit einräumen müssen, damit er in Selbständigkeit forschen kann. Auf der anderen Seite könnte eine Fakultät einen Juniorprofessor, der ja evaluiert werden muss, durchaus in eine gewisse Abhängigkeit zwingen. Die Freiheit ist so oder so eine relative; aber im Prinzip halte ich es für richtig, frühzeitig, unabhängig und eigenverantwortlich forschen und lehren zu können. Die Grundidee der Juniorprofessur halte ich persönlich für vernünftig, und sie wird sich auch durchsetzen. Sie wird sich auch in den Geisteswissenschaften durchsetzen können; denn das berühmte zweite Buch kann man natürlich auch in der Phase der Juniorprofessur schreiben. Man arbeitet dann sechs Jahre in der neuen Personalkategorie W1, wie man früher ebenfalls sechs Jahre in C1 war; insofern gibt es nicht einmal einen Zeitvorteil. Es ist vielmehr die Frage der Stringenz, dass die Qualifikation in sechs Jahren auch wirklich abgeschlossen ist. Das müsste man bei der Habilitation genauso erreichen wie bei der Juniorprofessur, aber bei beiden Wegen in einem jüngeren Alter, als es derzeit der Fall ist. Wir müssen nach der Juniorprofessur oder nach der Habilitation Anschlusswege offen halten. Dies ist vor allem in Konkurrenz zu den Vereinigten Staaten von Bedeutung. Wir werden bei uns im Land W2-Professuren auf Zeit schaffen, auf die berufen werden muss, also kein automatischer Übergang. Damit soll denen, die sich qualifiziert haben (wie auch immer), die Möglichkeit einer Professur an der eigenen Hochschule gegeben werden; denn es ist nicht zu erwarten, dass man nach Ende der Juniorprofessur wie auch nach Absolvierung der Habilitation sofort berufen wird. Die Frage ist, was eigentlich in der Zwischenzeit passiert. Es drohen enorme Verluste von jungen Qualifizierten, wenn wir keine Anschlussbeschäftigung schaffen. Dies ist im Rahmen der Bundesgesetzgebung durchaus möglich.

Die Habilitation wird mit dem neuen HRG nicht verboten. Erstens gilt die Übergangszeit bis Ende 2009, und zweitens gibt es nach der Übergangszeit kein Verwertungsverbot für

die Habilitationsleistung, d. h. sie kann in Berufungsverfahren als ein Kriterium für die Bewertung der Qualität herangezogen werden. Insofern stehen wir in dieser Frage nicht mit denen zusammen, die sagen, das muss in Karlsruhe geklärt werden; wir wollen das landesrechtlich regeln. Wir halten die Juniorprofessur für einen attraktiven alternativen Qualifikationsweg zur Professur. Allerdings wird sich wahrscheinlich der Unterschied zur Habilitation insofern noch mehr vermindern, als ein Juniorprofessor schon arbeitsrechtlich einen Anspruch auf ein Zeugnis hat. Man wird nach sechs Jahren, wenn kein Ruf vorliegt, die Leistung attestieren müssen. Damit kommt man sehr nahe an das, was man bei einer Habilitation attestiert. Wir müssen wahrscheinlich auch sehr viel mehr Wert darauf legen, dass wir die Lehrleistungen – wenn jemand aus den USA kommt oder dorthin geht – ernsthaft bewerten und entsprechende Zeugnisse ausstellen. In der KMK haben wir uns geeinigt, dass Juniorprofessoren in der ersten Phase vier Stunden Lehre und in der zweiten Phase sechs Stunden Lehre halten sollen. Das hatten wir auch für Baden-Württemberg vorgesehen. Wir wären allerdings offen, diese Festsetzungen den Ländern zu überlassen. Wir brauchen auch hier mehr föderalen Wettbewerb, und man sollte nicht alles standardisieren. Wenn andere Länder glauben, sie müssten mehr Lehrleistungen verlangen, können sie das tun. Wenn dann die besseren Juniorprofessoren sagen, wir kommen nach Baden-Württemberg, würden wir das hinnehmen.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs in einem ganz anderen Feld höchst wichtig ist, dass wir sehr viele haben, die nicht aus dem Landeshaushalt, sondern aus Drittmitteln finanziert werden. Dort haben wir den größten Wettbewerbsnachteil, verursacht durch den Bundesangestelltentarif (BAT). Die herrschenden Befristungsregelungen sind ein völliges Unding. Wir können hochqualifizierte Forscher und Forscherinnen nach fünf Jahren auf Grund der geltenden Befristungen nicht weiterbeschäftigen. Das ist kein brain drain, sondern wir kappen alles gewachsene Wissen und stellen neue, noch ungenügend vorbereitete Mitarbeiter ein. Ich habe diese Malaise selber in großen Forschungsprojekten erlebt und weiß, was es bedeutet, wenn man ganze Teams nach Hause schickt, neue einarbeitet und damit praktisch zwei oder drei Jahre verliert. Dieser BAT ist den Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsabläufen an Hochschulen überhaupt nicht angemessen. Wir brauchen dringend einen Wissenschaftstarifvertrag. Ich habe in der Hochschulrektorenkonferenz einmal gesagt, dass die Einigung auf einen Wissenschaftstarifvertrag viel wichtiger gewesen wäre als die Reform der Professorenbesoldung. Die Professoren im Amt laufen uns nicht davon, wohl aber die jungen Leute. Deshalb hätten wir zunächst für diese bessere Bedingungen schaffen und uns erst dann um die Professorenbesoldung kümmern sollen. Dass hier nichts voran geht, schädigt den Standort Deutschland nachhaltig.

Da ich in Bayern bin, möchte ich noch eine Anmerkung zum bayerischen Reformmodell der Habilitation machen. Es ist ein richtiges Anliegen der bayerischen Rektorenkonferenz, die Habilitationszeit zu verkürzen, also entsprechende Zwänge zu schaffen, eine Erstevaluation der Leistungen nach zwei Jahren zu verlangen und die Möglichkeit der kumulativen Habilitation zu bieten (die gibt es aber schon an vielen Orten und ist somit keine wirkliche Neuerung). Wir glauben, dass durch die Konkurrenz zwischen der Juniorprofessur und der Habilitation ohnehin ein Zwang auf die Habilitation ausgeübt wird, sich an die Qualifikationszeit der Juniorprofessur anzupassen: Wahrscheinlich wird es eine Konvergenz der beiden Systeme geben.

Ich will zum Schluss noch auf zwei Dinge eingehen, die ich für ganz wesentlich halte, nämlich auf Fragen der Finanzierung. Die erste Frage der Finanzierung betrifft in der Tat den ursprünglichen BLK-Beschluss, die Haushalte der Deutschen Forschungsgemeinschaft um 3,5% und der Max-Planck-Gesellschaft um 3% zu erhöhen. Wir haben bislang bewusst jeden Kompromiss mit dem Bund abgelehnt, weil wir von der Vereinbarung mit den Ländern ausgehen, diese Erhöhung so vorzunehmen. Wir fordern den Bund daher auf, bei dieser Finanzierungszusage zu bleiben. Es handelt sich dabei um etwa 40 Millionen Euro und damit verbunden um Arbeitsplätze für Tausende von Wissenschaftlern, insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern. Vergleichen Sie das mit den 4 Milliarden Euro, die der Bund für Ganztagschulen ausgeben will. Ich stelle deren Sinn nicht in Frage; man beachte aber doch die Relationen. Sollten 40 Mio. Euro im Bundeshaushalt wirklich nicht vorhanden sein, wogegen die Länder trotz ihrer auch erheblichen Schwierigkeiten zu Ihrer Zusage der Mitfinanzierung der Erhöhungen von 3,5% und 3% stehen und diese Mittel gezielt als Kompensation im Land für wegfallende Bundesmittel einsetzen? Wenn alle Länder sich so verhielten, wäre das ein deutliches Signal an den Bund.

Darüber hinaus geht es um die Frage der Finanzierung der Hochschulen überhaupt. Die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die der Forschung im Lande ist letztlich auch von ihrer Finanzierung abhängig. Wie finanziert man in einer Situation des zunehmenden Wettbewerbs, wie belohnt man die Besseren und wie kommt man dadurch zu Spitzeninstitutionen, an denen Leistungseliten studieren können, ohne dass das mittlere Niveau unter vertretbare Grenzen absinkt? Wir streben in Deutschland nicht amerikanische Verhältnisse an, mit wenigen Leuchttürmen und auf der anderen Seite vielen Hochschulen, die es kaum wert sind, dass man sie als solche bezeichnet. Wenn wir unsere Hochschulen mit amerikanischen vergleichen, sollten wir sie nicht mit den dortigen Privathochschulen, sondern mit den state universities vergleichen, auch mit denen in Großbritannien und Australien. Diese sind im Mittel nur zu 50% staatsfinan-

ziert. Uns hingegen fehlen 20% bis 30% der dortigen Finanzierung, etwa um im studentischen Bereich vergleichbare Betreuungsrelationen zu erreichen. Das ist einer der großen Wettbewerbsnachteile, die wir in Deutschland haben.

Wo liegen weitere Einnahmeunterscheide? In der Weiterbildung verdienen Hochschulen in den USA oder Großbritannien Erhebliches; ebenfalls in der Ausbildung ausländischer Studierender (oversea students). Die Rücküberweisungen der Alumni machen in der Regel ebenfalls einen hohen Betrag aus, ebenso Spenden und Studiengebühren. Es ist ja interessant, dass in diesen Ländern die Absolventen sehr viel mehr bereit sind, nach dem Studium freiwillig hohe Spenden an ihre Hochschulen zu geben, obwohl sie vorher Studiengebühren bezahlt haben. Die Haltung in Deutschland „Ich gebe vorher nichts und nachher auch nichts“ hat eine gewisse Konsequenz. Es ist aber ernsthaft zu fragen, ob man ohne solche Gebühren in Zukunft wettbewerbsfähige Spitzeninstitutionen finanzieren kann, die konkurrenzfähig sind in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Professorenwachstums.

Mit Blick auf mögliche Studiengebühren in Deutschland ist zu konstatieren, dass wir kein ausgefeiltes Stipendiensystem wie z. B. die USA haben. Unser Grundgesetz setzt ganz andere rahmenrechtliche Bedingungen, die uns zur Entwicklung von Modellen der Studienfinanzierung herausfordern, die, wenn es Studiengebühren gäbe, den Zugang zu den Hochschulen nicht vom Elterneinkommen abhängig machen, die also zu keiner sozialen Auslese führen, sondern den Zugang auch bei Studiengebühren unabhängig vom Elterneinkommen halten. Wir sollten in eine sehr ernsthafte Diskussion eintreten über die Frage der Studiengebühren. Die Schulden, die ein Individuum als Investition in seine Bildung macht, sind keine verdeckten Staatsschulden, genauso wenig wie die Schulden für die Erstschaftung eines Pkws verdeckte Staatsschulden sind. Warum mutet man eigentlich jedem zu, sein erstes Auto völlig selber zu finanzieren, aber zur Ausbildung, die ein ganzes Leben positiv wirksam ist, mit höherem Gehalt, einem geringeren Risiko von Arbeitslosigkeit, nicht einmal einen minimalen Eigenbeitrag zu leisten? Wir werden die Probleme der Bundesrepublik im Sozialsystem, im Krankenkassensystem nicht lösen können, wenn wir nicht die Idee der Eigenbeiträge angehen, schon gar nicht bei den gegebenen demografischen Perspektiven. Die Alternative wäre doch nur die, einer immer kleiner werdenden zukünftigen Generation von jungen Leuten immer höhere Schulden zu hinterlassen. Ich habe im Fernsehen zu den Demonstranten, die es in Baden-Württemberg gegen Studiengebühren gab, gesagt: „Sie haben nur zwei Möglichkeiten: Entweder akzeptieren Sie, dass es vielleicht unumgänglich ist, jetzt etwas zu zahlen, oder Sie zahlen später die Schulden zurück, die wir gemacht haben. Letzteres könnte sehr viel teurer sein als ersteres.“ Wir können die



junge Generation nicht damit belasten, dass wir die Bildung kreditfinanzieren. Wir wollen nicht unbedingt Alleingänge einzelner Länder. Wir klagen aber beim Bundesverfassungsgericht gegen das Verbot von Studiengebühren, um diese Option für das Land überhaupt offen zu halten, genauso wie der Freistaat Bayern und andere Länder.

Wenn wir die von mir angesprochenen Grundfragen in Deutschland nicht klären, werden wir unsere Probleme nicht lösen können. Vielleicht schaffen wir ja diese Diskussion über die Parteigrenzen hinweg. Manches deutet sich ja an. Ich denke eigentlich, die ärmeren Bundesländer müssten die Diskussion als erste führen und die reicheren könnten sich eigentlich am längsten zurückhalten. Aber es ist, wie so oft im Leben: die es am wenigsten nötig haben, machen sich als erste Gedanken über diese Dinge.

Die Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der entscheidende Faktor für die Qualität unserer Hochschulen. Für die Qualität der Hochschulen sind zwei Dinge wesentlich: die Auswahl exzellenter Professoren und die Auswahl der geeigneten Studierenden je nach dem Selbstverständnis der Hochschulen. Es wird und muss daher in beiden Bereichen Wettbewerb geben. Dann kann man auch in Nischen erfolgreich sein. Newcomer werden reüssieren und renommierte Institutionen werden absteigen können. Wir sollten einfach mehr dem Markt vertrauen und nicht gleich glauben, dass, wenn der Markt mehr Auswahl der Hochschulen durch die Studierenden und mehr Studierendenauswahl durch die Hochschulen bringt, das Bildungsabendländ zugrunde ginge. Wir sollten auch auf die Intelligenz der jungen Menschen und die Auswahlintelligenz der Hochschulen vertrauen. Warum sollte, was andernorts funktioniert, nicht auch in Deutschland funktionieren? Das Wichtigste, was wir in diesem Zusammenhang schaffen müssen: wir müssen die Studierenden mehr wahrnehmen, als es derzeit der Fall ist. Wir müssen, mit einem etwas altmodischen Wort gesagt, unsere Betreuungsmentalität verbessern, und diese beginnt mit der sorgfältigen Auswahl der Studierenden und Promovenden. Mit der Optimierung der Auswahl beginnt die inhaltliche Hochschulreform. Diese werden wir in Baden-Württemberg konsequent verfolgen. Wir vertrauen nicht darauf, dass Betreuungsmentalität und Verantwortlichkeit dadurch erzeugt und verbessert werden, dass uns Studierende aus Dortmund zugewiesen werden.

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Peter Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg

Königstr. 46

70173 Stuttgart